

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Flinner, Kreuzeder
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/2905, 11/3766 —**

Maul- und Klauenseuche: Sicherheit konventioneller und gentechnischer Impfstoffe, Sicherheit der Impfstoffwerke und Notwendigkeit jährlicher Flächenimpfung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich bei den Beratungen auf EG-Ebene über das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS) für die völlige Abschaffung der Flächenimpfungen in Europa einzusetzen und anstelle dessen für ausreichende Schutzvorkehrungen für den Fall von Einschleppungen einzutreten,
2. die seit 1966 bestehende Pflicht zur jährlichen Schutzimpfung der Rinderbestände (Zweite Verordnung zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche vom 12. Dezember 1966) aufzuheben und anstelle dessen verstärkt für Vorkehrungen Sorge zu tragen, daß ein nicht auszuschließender MKS-Ausbruch durch Keulung, Ringimpfung und mit strengsten veterinärbehördlichen Maßnahmen getilgt werden könnte,
3. auf die Veterinärverwaltungen der Länder und deren Ausschuß einzuwirken, in diesem Sinne ein Umdenken in der MKS-Vorsorge in den Bundesländern einzuleiten.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Frau Garbe
Frau Flinner
Kreuzeder**

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Wie es aus der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere heißt, „muß es die Zielsetzung einer echten Tierseuchenbekämpfung sein, eine ansteckende Krankheit auszurotten und sie nicht nur zu kontrollieren und auf einem überschaubaren Stand zu halten. Dieses Ziel kann bei der Maul- und Klauenseuche durchaus erreicht werden, wie Länder wie z.B. Nordamerika, Australien oder Neuseeland seit Jahrzehnten beweisen. Auch dorthin war die Seuche in früheren Zeiten verschleppt worden. Lange, bevor ein Impfstoff entwickelt war, wurde durch rigore Keulungsmaßnahmen die Seuchenfreiheit erreicht, und durch geeignete Einfuhrbestimmungen und Kontrollmaßnahmen konnte seither die Einschleppung verhütet werden. Vakzinierungsmaßnahmen wurden in diesen Ländern nie durchgeführt. Aber auch in einigen europäischen Ländern, in denen nicht oder nur im Umkreis von Ausbrüchen geimpft wird, trat die Seuche etliche Jahre nicht auf (Tabelle 1).

Tabelle 1

MKS-Ausbrüche in Ländern, in denen nicht geimpft wird

Land	Letzter Ausbruch
Großbritannien	1967/68*
Dänemark	1982/83, davor 12 Jahre seuchenfrei
Norwegen	1952
Schweden	1951/52
Finnland	1959
Polen	1972
Österreich	5 Ausbrüche seit 1973, letzter Ausbruch 1981

Aus: FAO Report Februar 1984

* Ausgenommen die Kanalinseln, auf die vom Festland wiederholt die Seuche eingeschleppt wurde.

Um dem Ziel der Seuchenfreiheit in ganz Europa näherkommen zu können, ist es notwendig, die Hauptursachen der noch immer stattfindenden Ausbrüche zu erkennen und die Bekämpfungsmaßnahmen zu ihrer Vermeidung der jeweiligen Situation anzupassen“. [K. Strohmaier und H. O. Böhm, Die Maul- und Klauenseuche, II. Epidemiologische Analyse der Ausbrüche seit Einführung der Flächenimpfung in der Bundesrepublik Deutschland, Tierärztliche Umschau, 39 (1984), 949–961]

Wie Tabelle 2 aus derselben Veröffentlichung der BFAVT in Tübingen zeigt, sind Hauptursachen der MKS-Ausbrüche in der Bundesrepublik Deutschland Impferkrankungen durch offensichtlich ungenügend inaktivierten Impfstoff und Verschleppung des Erregers aus Impfstoffwerken.

Tabelle 2

Zusammenstellung der mutmaßlichen Ursachen der Ausbrüche

Mutmaßliche Ursache	Zahl der Ausbrüche
Impferkrankung nach vorhergehender Vakzination	16
Verschleppung aus Impfstoffwerken	4
Verfütterung von kontaminierten Speiseabfällen	2
unbekannt	5

In seinen „Erfahrungen und Folgerungen aus 20 Jahren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche“ im Rahmen der BFAVT belegt Strohmaier [Tierärztliche Umschau, 42 (1987) 417–422], daß die Ausbruchshäufigkeit in europäischen Ländern ohne Impfpflicht wesentlich geringer ist als in jenen mit Impfpflicht. Strohmaier gelangt zu der Schlußfolgerung, daß auch für Europa die MKS-freie Zeit beginnen könnte, wenn die Impfländer die MKS-Pflicht aufgäben und zu einer Konzeption kämen, daß „für den Fall einer Einschleppung ständig monovalente Impfstoffe für Ringimpfungen auch gegen außereuropäische Typen bereitstehen, eine ständige, schnell und zuverlässig arbeitende Diagnosebereitschaft in der BFAV vorhanden ist, auch um außereuropäische Typen feststellen zu können und eine flächendeckende Vorsorge für eine ansteckungsfreie Beseitigung von infizierten Tieren getroffen“ ist.

Nicht nur sind inzwischen die Impfländer in Europa für die nicht-impfenden Länder zu einer Seuchenbedrohung geworden, wie z. B. die jüngeren Einschleppungen nach Dänemark oder auf die englischen Kanalinseln belegen. Auch der wirtschaftliche Schaden durch Fortsetzung der Impfpflicht in der Bundesrepublik Deutschland ist beträchtlich. Im Jahresbericht 1986 kommt die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Untersuchung über die Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche zu folgendem Ergebnis:

	bei Fortsetzung der Impfpflicht	bei Aufhebung der Impfpflicht
Im günstigsten Fall	52 Mio. DM	2,5 Mio. DM
Im wahrscheinlichsten Fall	200 Mio. DM	55,5 Mio. DM
Im ungünstigsten Fall	250 Mio. DM	280,5 Mio. DM

Damit ist klar, daß die Einführung der flächendeckenden Impfpflicht gegen MKS im Jahre 1966, die damals zusammen mit der verbesserten Impfstoffgewinnung zu einem rapiden Absinken der Zahl der MKS-Fälle in der Bundesrepublik Deutschland geführt hat, inzwischen mehr Risiken als Schutz bei gleichzeitig unnötig hohen finanziellen Aufwendungen bietet.

